



PREMIUM No.2

Druckdatum: 01.02.2008

überarbeitet: 31.01.2008

Seite 2 von 6

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen.

nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (10 min.) abspülen, Verband mit steriler Gaze anlegen; Facharzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken, Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Lagerklasse VCI: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Bestimmte Verwendungen:

Saurer Unterhaltsreiniger zur Reinigung aller harten und abwaschbaren Oberflächen.

GISCODE: GS 10



PREMIUM No.2

Druckdatum: 01.02.2008

überarbeitet: 31.01.2008

Seite 3 von 6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
entfallen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: Wir empfehlen das Tragen einer Schutzbrille (EN 166)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: rot

Geruch: parfümiert

Sicherheitsrelevante Daten

	<u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u>
Siedepunkt/-bereich:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	n.z.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte:	ca. 1,015 g/cm ³
Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:	n.b.



PREMIUM No.2

Druckdatum: 01.02.2008

überarbeitet: 31.01.2008

Seite 4 von 6

Viskosität: n.b.
pH-Wert (Konzentrat): ca. 2,5

n.z. nicht zutreffend n.v. nicht verfügbar n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: keine bekannt

Zu vermeidende Stoffe: chlorhaltige Reiniger

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

Keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 Werte:

Fettalkoholethoxylat LD 50 oral > 200 - < 2000 mg/kg Spezies Ratte

Citronensäure Anhydrat LD 50 oral 6730 mg/kg Spezies Ratte

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung. Bei Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann es jedoch zu Reizungen kommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das Produkt unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln.

Ökotoxizität

Fettalkoholethoxylat

Fischtoxizität:

LC50 > 1 - <= 10 mg/l (ISO 7346/2)

Bakterientoxizität:

EC0 > 10 - <= 100 mg/l (OECD 209)

Citronensäure anhydrat

Fischtoxizität

Leuciscus idus / LC50 (96 h): 440 g/m³



PREMIUM No.2

Druckdatum: 01.02.2008

überarbeitet: 31.01.2008

Seite 6 von 6

Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 – wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 36 Reizt die Augen

R 41: Gefahr ernster Augenschäden

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Punkt 7: Handhabung und Lagerung

Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt 12: Angaben zur Ökologie

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe